

Prüfungsordnung für die SV-Gebrauchshundprüfung (SV-GHP)

Allgemeiner Teil

Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung zur SV-Gebrauchshundprüfung (SV-GHP) wird der SV-Bundesversammlung 2017 nach Beratung im Ausbildungsausschuss als Beschlussvorlage vorgelegt. Sie soll als SV internes Regelwerk zum 01.01.2018 in Kraft treten. (Basis der SV-GHP ist die PO der FCI für die IPO 1 (Fassung 2012))

Allgemeines

Die SV-PO (GHP) dient ausschließlich dazu, ein unabhängiges SV-Instrument zu haben in welchem die Ansprüche an eine zuchtrelevante Leistungsüberprüfung selbstbestimmt festgelegt werden.

Prüfungsveranstaltungen mit SV-GHP sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness.

Das erfolgreiche Ablegen einer SV-GHP gilt auch als Nachweis der Zuchttauglichkeit des Hundes.

Die Prüfungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben. Prüfungsveranstaltungen müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen.

Nur eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte SV-GHP gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen, und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der LR. Die Prüfungssaison kann durch die SV-HG eingeschränkt werden.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen. Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen.

Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen
- Einholen des Termenschutzes
- Bereitstellung von PO entsprechendem Fährengelände für alle Prüfungsstufen
- Bereitstellung der erforderlichen PO gerechten Gerätschaften und sicherer HL Schutzbekleidung
- Absprache mit den Eigentümern des Fährengeländes und den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z.B. HL im Schutzdienst, FL, Personengruppe usw.
- Bereithaltung der Leistungshefte,
- Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten. Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

Leistungsrichter

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Ortsgruppe SV-LR, die für IPO-Prüfungen zugelassen sind, selbst einzuladen. Die Anzahl der einzuladenden LR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem LR pro Tag maximal 36 Einzelabteilungen gerichtet werden.

SV-GHP Stufe 1 entspricht jeweils drei Abteilungen

Der LR darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist, Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, Hunde, die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Ein LR darf an einer Prüfung, an der er als Richter im Einsatz steht, nicht selber einen Hund führen.

Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören, noch beeinflussen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden SV-GHP verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der SV-GHP und seiner Anweisungen die Prüfung abzubrechen. Der LR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, beim Mitführen von Motivationsgegenständen, bei Verstößen gegen die SV-GHP, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen, über den Prüfungsleiter bei der SV-HG einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des LR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium des SV.

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des LR und des PL fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF, aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund zurückzieht, erfolgt die Eintragung „mangelhaft wegen Abbruchs“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht, oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ in das Leistungsheft. Der LR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei Mitführen von Motivationsgegenständen, bei Verstößen gegen die SV-GHP, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder wie z.B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder, Ausbildungshalsbänder u. ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt. Die Prüfung beginnt mit der Unbefangenheitsprobe und erstreckt sich bis zur Siegerehrung. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden. HZ, die in der SV-GHP

verankert sind, sind im Regelfall normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich (gilt für alle Abteilungen) sein. Die in der SV-GHP angegebenen HZ sind eine Empfehlung. Für die gleiche Ausführung ist jeweils das gleiche Wort zu verwenden. Werden mehrere Teilnehmer in der gleichen Prüfungsstufe geprüft, so muss die Startreihenfolge durch Los ermittelt werden. Die Mindestteilnehmerzahl wird auf vier HF festgelegt. Eine Einzelabnahme ist nicht zulässig. Körperlich behinderte HF, die ihren Hund wegen Behinderung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei Fuß führen. In diesen Fällen gelten die in der vorliegenden IPO ausgeführten Bestimmungen über das Führen des Hundes am linken Fuß analog für die rechte Seite. Die SV-GHP kann beliebig oft wiederholt werden.

Halsbandpflicht / Mitführen der Leine

Aus versicherungsrechtlichen Gründen hat der HF während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Sie ist umgehängt (Schloss auf der dem Hund abgewandten Seite) oder nicht sichtbar mitzuführen, dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein Halsband zu tragen hat. Der LR sollte daher sein Augenmerk in allen Abteilungen insbesondere auch auf die Halsbandpflicht (handelsübliches Gliederhalsband) richten. Dieses Kettenhalsband darf nicht mit Stacheln, Krallen oder anderen Haken versehen sein. Es muss locker umgelegt sein. Sogenannte „Zeckenhalsbänder“ sind vorher abzunehmen. Die Beschaffenheit des Kettenhalsbandes, insbesondere hinsichtlich des Gewichtes, sollte von der handelsüblichen Ausführung nicht abweichen. Bei aufkommendem Verdacht der Manipulation kann der LR einen Halsbandwechsel fordern. Dieses hat jedoch vor dem Beginn der jeweiligen Abteilung zu erfolgen. Bei Verdacht einer Betrugsabsicht (verdeckte Stacheln o.ä.) muss der LR den Teilnehmer von der weiteren Prüfung durch Disqualifikation ausschließen. Eintragung: „Disqualifikation wegen Unsportlichkeit“. Alle bisher erreichten Punktzahlen sind zu streichen.

Bei der Fährtenarbeit darf zusätzlich zum erforderlichen Kettenhalsband ein Suchgeschirr oder eine Kenndecke angelegt werden.

Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der LR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, die Prüfung für diesen Hund zu beenden. Abbruch wegen Krankheit / Verletzung.

Werden bei Prüfungen Hunde krank gemeldet, ist wie folgt zu verfahren:

Meldet der HF seinen Hund nach einer bereits abgelegten Abteilung krank, so hat er einen Tierarzt aufzusuchen und dies attestieren zu lassen. Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Krankheit“. Weigert sich der HF, den Hund dem Tierarzt vorzustellen, so erhält er den Eintrag: „mangelhaft wegen Abbruchs“. Ein Nachreichen des Attestes ist möglich. Legt der HF in diesem Fall das Attest nicht innerhalb von 4 Tagen vor, so wird in die/das vom LR mitgenommene LU/BB-Heft ebenfalls der Eintrag „mangelhaft wegen Abbruchs“ eingetragen. Die LU bzw. das BB-Heft wird dem HF zurückgesandt. Verweigert der HF dem LR die Mitnahme der LU/des BB-Heftes, so wird der Eintrag „mangelhaft durch Abbruchs“ sofort eingetragen. Bei der Mitnahme der Unterlagen hat der HF die Kosten der Rücksendung zu übernehmen. Anmerkung: Davon bleibt unberührt, dass der LR von sich aus abrechnen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen. Eintrag „Abbruch wegen Verletzung“

Maulkorbzwang

Die in den einzelnen Ländern ergangenen Verordnungen zum Führen der Hunde in der Öffentlichkeit sind zu beachten. HF, die mit ihren Hunden an entsprechende Regelungen gebunden sind, dürfen diese z. B. im Verkehrsteil der BH/VT-Prüfung auch mit Maulkorb vorführen.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln der FCI
SV GHP 18 Monate

Entwurf zur beantragten Einführung einer SV-PO für eine Gebrauchshundprüfung (Stand Dezember 2016)

Ein HF darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein HF darf an einer Veranstaltung höchstens zwei Hunde zur Prüfung führen. Ein Hund darf innerhalb einer Prüfung nur ein Ausbildungskennzeichen erwerben.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sie werden in der Abteilung A nach Zeitplan, in den übrigen Abteilungen als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Hündinnen, die sichtlich tragend, in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht zugelassen werden. Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

SV-Gebrauchshundprüfung (SV-GHP)

gliedert sich in:

Abteilung A 100 Punkte

Abteilung B 100 Punkte

Abteilung C 100 Punkte

Gesamt 300 Punkte

Zulassungsbestimmungen:

An dem Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln der LAO.

SV-GHP Abteilung „A“ Fährtenarbeit:

Eigenfährte, mindestens 300 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 dem HF gehörenden Gegenstände, mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 Min.

Halten der Fährte 79 Punkte

Gegenstände 21 Punkte (11 + 10)

Gesamt 100 Punkte

Wenn der Hund keine Gegenstände gefunden hat, kann die Bewertung maximal „befriedigend“ sein.

Allgemeine Bestimmungen:

Der amtierende LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen.

Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge des Legens der Fährten wird im Beisein des LR ausgelost.

Fährtenfähiger Untergrund:

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden, wie z. B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage. Sichtfährten sind soweit wie möglich zu vermeiden. In allen Prüfungsstufen ist in Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände Wechselgelände möglich.

Legen der Fährte:

Dem amtierenden LR bzw. Fährtenbeauftragten obliegt:

- das Einteilen des Fährtenverlaufes
- das Einweisen der FL
- das Legen der Fährten zu beaufsichtigen

Der Verlauf der einzelnen Fährte ist dem vorhandenen Gelände anzupassen.

Beim Legen der Fährten ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden.

Hilfestellungen des FL durch unnatürliche Gangart im Bereich der Schenkel, Winkel oder Gegenstände sind im Gesamtbereich der Fährte nicht zugelassen.

Der FL (=HF) hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder dem Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden.

Der HF (=FL) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Schenkel sind in normaler Gangart zu legen, ohne zu scharren oder zu unterbrechen. Der Abstand zwischen den einzelnen Schenkeln muss mindestens 30 Schritte betragen. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gelegt, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit in den nächsten Schenkel für den Hund möglich sein muss. Scharren oder ein Unterbrechen der Gangart ist nicht gestattet. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen. Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Ablegen der Gegenstände:

Der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten, nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach dem Winkel, auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen.

Fährtengegenstände:

Es dürfen nur gut durch den FL (= HF) mindestens 30 Minuten lang selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen. Die Gegenstände dürfen sich optisch nicht wesentlich vom Fährtenuntergrund abheben.

Der LR, FL und die Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

Hörzeichen:

a) Ein HZ für : „Suchen“

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und beim Wiederansetzen nach dem ersten Gegenstand oder nach einem Falschverweisen erlaubt.

Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit:

b) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund auf die Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an einer 10 Meter lange Leine. Die 10 Meter lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Gst beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Die Fährtenleine muss mindestens 10 Meter lang sein. Eine Überprüfung der Leinenlänge, des Halsbandes und des Suchgeschirrs durch den LR kann nur vor Beginn der Prüfung erfolgen. Rollleinen sind nicht zulässig.

Ansatz:

Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zum Abgang geführt und angesetzt. Ein kurzes Absitzen des Hundes vor dem Ansatzbereich (ca. 2 Meter) ist zugelassen. Der Ansatz (auch beim Wiederansetzen nach dem Finden der Gegenstände) muss am Hund erfolgen. Ein gewisser Spielraum an der Leine muss dem HF ermöglicht werden.

Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Die Aufnahme der Witterung hat ohne HF-Hilfen zu geschehen (außer HZ für „Suchen“). Der Ansatz ist nicht zeitabhängig; vielmehr muss sich der LR am Verhalten des Hundes zu Beginn des ersten Schenkels über die Intensität der erfolgten Witterungsaufnahme orientieren.

Nach dem 3. erfolglosen Versuch eines Ansatzes im direkten Abgangsbereich ist die Fährtenarbeit abubrechen.

Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen.

Der HF folgt seinem Hund in 10 Metern Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 Metern einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen, jedoch darf keine gravierende Verkürzung der geforderten Distanz zum Hund entstehen.

Bodenberührung ist nicht fehlerhaft.

Suchleistung :

Der Hund muss dem Fährtenverlauf intensiv, ausdauernd und in möglichst gleichmäßigem Tempo

(geländeabhängig, Schwierigkeitsgrad) folgen. Der HF muss nicht zwingend auf der Fährte folgen.

Eine zügige oder langsame Suchleistung ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird.

Winkel:

Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weiter suchen. Im Winkelbereich soll der HF nach Möglichkeit den vorgeschriebenen Abstand einhalten.

Verweisen oder Aufnehmen der Gegenstände:

Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen, der dann stehen zu bleiben hat. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen.

Leicht schräges Legen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft, seitliches Ablegen am Gegenstand oder starkes Drehen in Richtung HF ist fehlerhaft. Gegenstände, die mit starker Hilfe des HF gefunden werden, gelten als überlaufen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein Hund einen Gegenstand nicht anzeigt und durch Einwirkung des HF mittels Leine oder HZ am Weitersuchen gehindert wird. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund diesen gefunden hat. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft. Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Bringt der Hund den Gegenstand, hat der HF dem Hund nicht entgegenzugehen. Beim Herantreten des HF zur Abgabe oder zum Aufheben des Gegenstandes muss sich der HF neben seinen Hund stellen. Der Hund hat bis zum Wiederansetzen ruhig in der Verweis- oder Aufnahme position zu verharren. Aus dieser Position nimmt der HF die Leine kurz hinter dem Halsband/Suchgeschirr auf und setzt den Hund mit dem HZ für „Suchen“ wieder an.

Verlassen der Fährte:

Hindert der HF den Hund am Verlassen des Fährtenverlaufs, so ergeht die Anweisung des LR an den HF zum Nachgehen. Der HF hat diese Anweisung zu befolgen. Die Fährtenarbeit ist spätestens abubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge verlässt (über 10 Meter bei dem frei suchenden Hund), oder der HF die Anweisung des LR zum Nachgehen nicht befolgt.

Loben des Hundes:

Ein gelegentliches Loben auf der Fährte (wozu nicht das Kommando für „Suchen“ gehört) ist nur in den Stufen IPO 1 statthaft. Dieses gelegentliche Loben in den Stufen IPO I ist an den Winkeln nicht statthaft. An den Gegenständen darf der Hund kurz gelobt werden. Das kurze Loben am Gegenstand darf vor oder nach dem Zeigen des Gegenstandes stattfinden.

Abmelden:

Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Ein Spielen oder Füttern nach dem Anzeigen des letzten Gegenstandes vor der Abmeldung und der Bekanntgabe der erreichten Punktzahl durch den LR ist nicht gestattet. Das Abmelden des Hundes hat in der Gst zu erfolgen.

Bewertung:

Die Bewertung der Abt „A“ beginnt mit dem Ansatz des vorzuführenden Hundes.

Vom Hund wird eine überzeugende, intensive und ausdauernde Nasenarbeit sowie der entsprechende Ausbildungsstand erwartet. Der HF muss sich in die Aufgabe einfühlen können bzw. sie miterleben. Er muss die Reaktionen seines Hundes richtig interpretieren können, sich auf die Arbeit konzentrieren, und die Geschehnisse in seinem Umfeld dürfen ihn nicht ablenken.

Der LR darf nicht nur den Hund oder den HF sehen, sondern muss die Geländebeschaffenheit, die Witterung, mögliche Verleitungen und den Faktor Zeit berücksichtigen. Er muss seine Bewertung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen stützen.

- Suchverhalten (z. B. Suchtempo auf Schenkel, vor und nach Winkel, vor und nach den Gegenständen)
- Ausbildungsstand des Hundes (z. B. hektischer Ansatz, gedrücktes Verhalten, Meideverhalten)
- nicht zulässige Hilfen des HFs
- Schwierigkeiten im Ausarbeiten der Fährte durch:
 - Bodenverhältnisse (Bewuchs, Sand, Geländewechsel, Mist)
 - Windverhältnisse
 - Wildwechsel
 - Wetter (Hitze, Kälte, Regen, Schnee)
 - Witterungswechsel

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien soll die Bewertung erfolgen.

Nachdem sich der HF mit seinem suchfertigen Hund zur Fährte gemeldet hat, muss der LR so Stellung einnehmen bzw. der Fährtenarbeit folgen, dass er das Geschehen und die Einflüsse beobachten, evtl. HZ oder Einwirkungen des HFs erkennen kann. Der Abstand zum arbeitenden Hund ist so zu wählen, dass der Hund nicht in seinem Suchverhalten beeinträchtigt wird, und sich der Führer nicht bedrängt fühlt. Der LR muss die gesamte Fährtenarbeit miterleben. Er muss beurteilen, mit welchem Eifer, welcher Sicherheit bzw.

Unsicherheit oder Flüchtigkeit der Hund an seine Arbeit herangeht. Eine zügige oder langsame Fährtenarbeit ist insbesondere dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird, und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlerweisen entwerten entsprechend (je bis zu 4 Punkten Entwertung). Starkes Faseln, Fährten mit fehlender Intensität, stürmisches Fährten, Entleeren, Mäusefangen u. ä. haben Abstriche bis zu jeweils 8 Punkten zur Folge. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die RA, dem Hund zu folgen. Wird diese RA nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb der maximalen Ausarbeitungszeit (Stufe 1 und 2 = 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle, Stufe 3 = 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle) das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten, also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände, so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlerweisen entwerten entsprechend je bis zu 4 Punkte Entwertung, wenn der Wiederansatz am Hund erfolgt. Erfolgt das HZ zum Weitersuchen am Ende der Leine, ohne dass vorher zum Hund gegangen wird, erfolgt eine Pflichtentwertung von 2 Punkten. Für nicht aufgefundene Gegenstände werden keine Punkte vergeben. Wird kein vom FL ausgelegter Gegenstand aufgefunden, ist die Abt „A“ max. mit der Note „befriedigend“ zu bewerten. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der HF an keinem Gegenstand die Übung „Wiederansetzen an einem Gegenstand“ zeigen kann. Geht der Hund während der Fährtenarbeit durch Auftreten von Wild dem Jagdtrieb nach, so kann der HF mit dem HZ für „Ablegen“ versuchen, den Hund in Gehorsam zu nehmen. Auf RA ist die Fährtenarbeit fortzusetzen. Gelingt dies nicht, ist die Prüfung zu beenden (Bewertung: Disqualifikation wegen Ungehorsam).

Abbruch/Disqualifikation

Verhalten Konsequenz

Hund wird 3 x erfolglos im Abgangsbereich angesetzt Abbruch

Hund verlässt Fährte um mehr als eine Leinenlänge, oder der HF missachtet die Anweisung des LR's zum Nachgehen

Hund erreicht nicht in der vorgeschriebenen Zeit das Ende der Fährte

SV-GHP = 15 Minuten nach Ansatz Abbruch, die bis dahin gezeigte Leistung wird bewertet

BESPRECHUNG BIS ZUM ABBRUCH !

Hund nimmt Gegenstand auf und gibt ihn nicht mehr ab

Hund geht Wild nach und lässt sich nicht mehr einsetzen

DISQUALIFIKATION wegen Ungehorsam !

Fährtenformen

Die im Folgenden beispielhaft dargestellten Fährtenformen können auch spiegelbildlich gelegt werden.

SV-GHP Abteilung „B“ Unterordnung:

Übung 1 Freifolge 20 Punkte

Übung 2 Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

Übung 3 Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

Übung 4 Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

Übung 5 Bringen über eine Hürde 15 Punkte

Übung 6 Bringen über eine Schrägwand 15 Punkte

Übung 7 Vorrassenden mit Hinlegen 10 Punkte

Übung 8 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte

Gesamt 100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

In der Stufe SV-GHP erscheint der HF mit angeleintem Hund und meldet sich in Gst stehend beim LR an. Danach wird der Hund abgeleint. Gerade in der Unterordnung muss darauf geachtet werden, dass keine Hunde vorgeführt werden, denen das Selbstvertrauen genommen und bei denen äußerlich keine Arbeitsfreude zu erkennen ist. Während aller Übungen ist eine freudige Arbeit gepaart mit der erforderlichen Konzentration auf den HF gefordert. Dass bei aller Arbeitsfreude auch auf die korrekte Ausführung zu achten ist, muss sich selbstverständlich in der vergebenden Note wieder finden. Sollte ein HF eine komplette Übung vergessen, wird er umgehend durch den LR aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Eine Punktwertung erfolgt nicht. Ein Auslassen von Teilübungen nimmt Einfluss auf die Bewertungsnote. Spätestens vor Beginn der Unterordnung hat der LR die in der IPO vorgeschriebenen Geräte auf Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Die Geräte müssen entsprechend der IPO vorhanden sein. Die während der Übungen „Freifolge“ und „Ablegen unter Ablenkung“ zu benutzende Pistole hat ein Kaliber von 6 mm. Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung ausgeführt. Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gilt als Doppelhörzeichen.

Übungsbeginn:

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung.

Grundstellung:

Die Gst ist einzunehmen, wenn der zweite HF, der seinen Hund zur Ablage führt, die Gst für die Übung „Ablegen unter Ablenkung“ eingenommen hat. Ab diesen eingenommenen Grundstellungen beginnt für beide Hunde die Bewertung. Jede Übung beginnt und endet mit der Gst. In der Gst steht der HF in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist bei allen Übungen nicht erlaubt. In der Gst, die in der Vorwärtsbewegung nur

einmal erlaubt ist, hat der Hund eng, gerade, ruhig und aufmerksam an der linken Seite des HF zu sitzen, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Das Einnehmen der Gst am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in der Gst erlaubt. Danach kann der HF eine neue Gst einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden. Aus der Gst heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten. Grundstellungs- und Entwicklungsfehler müssen Einfluss auf die Bewertung der Einzelübungen haben. Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt. Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein. Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum oder von vorne in die Gst gehen. Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde einer Prüfung müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Aufteilung der Übungen:

2- teilige Übungen wie „Sitz aus der Bewegung“, „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“, „Steh aus dem Normalschritt“, „Steh aus der Bewegung“, können, um eine differenziertere Beurteilung zu erhalten, in sich aufgeteilt werden. Die Aufteilung erfolgt:

a) „Grundstellung, Entwicklung, Ausführung“ = 5 Punkte

b) „weiteres Verhalten bis zum Übungsabschluss“ = 5 Punkte

Bei der Beurteilung jeder Übung ist das Verhalten des Hundes, beginnend mit der Gst bis zum Abschluss der Übung, aufmerksam zu beobachten.

Zusatzhörzeichen:

Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung nicht aus, so ist die jeweilige Übung mit der Note „mangelhaft“ (= 0 Punkte) zu bewerten. Führt ein Hund einen Übungsteil nach dreimaligem HZ aus, so ist die Übung max. im höchsten „Mangelhaft“ zu bewerten.

Beim Abrufen kann anstelle des HZs für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gilt jedoch als Doppelhörzeichen.

Entwertung: 1. Zusatzhörzeichen: befriedigend für Teilübung 2. Zusatzhörzeichen: mangelhaft für Teilübung
Beispiele: 5 Punkteübungen:

1. Zusatzhörzeichen: befriedigend aus 5 Pkte. := - 1,5 Pkte

2. Zusatzhörzeichen: mangelhaft aus: 5 Pkte. := - 2,5 Pkte

Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss (bei Fuß kommen) sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden oder abliegenden Hund ist vor Abgabe eines weiteres HZ eine deutliche Pause von ca. 3 Sekunde einzuhalten.

Wenn der Hund, der zur Ablage geführt wird, diesen Platz erreicht hat und dort die Gst eingenommen hat, muss der HF, der mit der Freifolge beginnt, die Gst eingenommen haben.

1. Freifolge: 20 Punkte

a) Hörzeichen:

Je ein HZ für: „Fuß gehen“

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung:

Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Nach Freigabe durch den LR begibt sich der HF mit freifolgendem Hund zur Anfangsgrundstellung. Auf weitere RA beginnt der HF die Übung. Aus gerader Gst muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fuß gehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer auf Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. In der normalen Gangart sind dann mindestens zwei Rechts-, eine Links- und zwei Kehrtwendungen, sowie ein Anhalten nach der zweiten Kehrtwendung auszuführen. Die Kehrtwendung ist vom HF nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen (Vorführschema ist zu beachten). Dabei sind zwei Varianten möglich: Der Hund geht mit einer Rechtswendung hinter dem HF herum - Der Hund zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt entsprechend der Skizze nach der zweiten Kehrtwendung zu zeigen. Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe an der linken Seite des HFs zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Die Kehrtwendung ist vom HF als Linkskehrtwendung zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hund abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Zeigt der Hund sich schussscheu, erfolgt eine Disqualifikation mit Aberkennung aller bereits erworbenen Punkte. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Auf Anweisung des LR verlässt der HF mit seinem Hund die Gruppe und nimmt die Endgrundstellung ein. Diese Endgrundstellung ist die Anfangsgrundstellung für die nächste Übung.

c) Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung: 10 Punkte

a) Hörzeichen

je ein HZ für: „Fuß gehen“, „Absitzen“

b) Ausführung:

Aus gerader Gst geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. In der Entwicklung hat der Hund seinem HF aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert zu folgen. Dabei muss er gerade in Position am Knie des HFs bleiben. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Dabei kann der HF von vorne oder um den Hund herumgehend von hinten herantreten.

c) Bewertung:

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten ist zusätzlich zu berücksichtigen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen: 10 Punkte

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Fuß gehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Gst gehen“

b) Ausführung:

Aus gerader Gst geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. In der Entwicklung hat der Hund seinem HF aufmerksam, freudig, und konzentriert zu folgen. Dabei muss er gerade in Position am Knie des HFs bleiben. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht weitere 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Gst gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. langsamer Werden beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „Ablegen“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Bringen auf ebener Erde: 10 Punkte

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Bringen“, „Abgeben“, „in Gst gehen“

b) Ausführung:

Aus gerader Gst wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 Meter weit weg. Das HZ für „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Eine Veränderung in der Gst des HFs ist nicht erlaubt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „Bringen“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. Das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Gst gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Gst, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Bringen über eine Hürde (100 cm): 15 Punkte

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Springen“, „Bringen“, „Abgeben“, „in Gst gehen“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde die Gst ein. Aus gerader Gst wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ für „Springen“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für

„Springen“ und „Bringen“ (das HZ für „Bringen“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Gst gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Gst, langsames, kraftloses Springen (Taxieren) und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames, kraftloses Zurückspringen (Taxieren), Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung Bringen Rücksprung - 5 Punkte 5 Punkte 5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich, wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens ein Sprung und die Teilübung „Bringen“ gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz ohne Punktabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben. Folgt er seinem HF um die Hürde, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt er die Gst, bleibt aber vor der Hürde, wird die Übung um ein Prädikat entwertet. HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes entwerfen dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Wird das Gerät beim Hinsprung umgeworfen, ist die Übung zu wiederholen, wobei der erste Sprung im „unteren Mangelhaft“ (- 4 Punkte) zu bewerten ist. Gibt der Hund das Bringholz nach dem 3. HZ nicht ab, ist der Hund zu disqualifizieren, da die Abteilung B nicht mehr fortgesetzt werden kann.

6. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) : 15 Punkte

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Springen“, „Bringen“, „Abgeben“, „in Gst gehen“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand die Gst ein. Aus gerader Gst wirft der HF das Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „Springen“ und „Bringen“ (das HZ für „Bringen“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Gst gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Gst, langsames, kraftloses Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames, kraftloses Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung Bringen Rücksprung 5 Punkte 5 Punkte 5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich, wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens ein Sprung und die Teilübung „Bringen“ gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz ohne Punktabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben. HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes entwerfen dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Gibt der Hund das Bringholz nach dem 3. HZ nicht ab, ist der Hund zu disqualifizieren, da die Abteilung B nicht mehr fortgesetzt werden kann.

7. Voraussenden mit Hinlegen: 10 Punkte

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Voraussenden“, „Ablegen“, „Aufsetzen“

b) Ausführung:

Aus gerader Gst geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus.

Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in die angezeigte Richtung entfernen. Auf RA gibt der HF das HZ für „Ablegen“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Gst aufsetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerfen entsprechend. Weitere Hilfen z.B. bei Abgabe des HZ für „Voraussenden“ oder „Ablegen“ fließen ebenfalls in die Bewertung ein. Nach Erreichen der erforderlichen Entfernung erfolgt grundsätzlich die RA zum Ablegen des Hundes.

Lässt der Hund sich nicht stoppen, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Ein Zusatzhörzeichen zum Legen – 1,5 Punkte

Ein zweites Zusatzhörzeichen zum Legen -2,5 Punkte

Der Hund lässt sich stoppen, legt sich aber nicht auf das zweite Zusatzhörzeichen -3,5 Punkte

Weiteres Fehlverhalten ist zusätzlich zu entwerfen. Entfernt sich der Hund vom Ablageplatz oder kommt zum HF zurück, ist die Gesamtübung mit 0 Punkten zu bewerten.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung: 10 Punkte

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Ablegen“, „Aufsetzen“

b) Ausführung:

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „Ablegen“ an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Gst ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Gst aufsetzen.

c) Bewertung:

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/ Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablageplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hund den Ablageplatz vor Übung 3 um mehr als 3 Meter, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablageplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkte.

SV-GHP Abteilung „C“ Schutzdienst:

Übung 1 Revieren nach dem HL 5 Punkte

Übung 2 Stellen und Verbellen 10 Punkte

Übung 3 Verhinderung eines Fluchtversuches des HLs 20 Punkte

Übung 4 Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 35 Punkte

Übung 5 Angriff auf den Hund aus der Bewegung 30 Punkte

Gesamt 100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und HL gut sichtbar sein.

Schutzdiensthelfer/Schutzdienstbekleidung

Der HL muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den HL erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der HL in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. Bei Prüfungen kann in allen Prüfungstufen mit einem HL gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei HL eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben HL zum Einsatz kommen. Ein einmaliger Wechsel eines HLs ist zugelassen, wenn der HL selbst aktiver HF auf der Veranstaltung ist.

Anmeldung:

a)

Der HF meldet sich mit angeleintem Hund in der Gst beim LR an.

b)

Danach nimmt er die Anfangsgrundstellung zur Übung „Revieren nach dem HL“ ein. Der Hund wird dort abgeleint.

c)

Aus der Gst heraus wird der Hund nach Freigabe durch den LR zum Revieren eingesetzt.

Anmerkung:

Kann ein HF sich und seinen Hund nicht ordnungsgemäß anmelden, d.h. der Hund ist nicht unter Kontrolle und läuft z. B. ins Verbellversteck oder vom Platz, sind dem HF 3 HZ zum Rückrufen des Hundes erlaubt. Kommt dieser nach dem 3. HZ nicht, wird die Abteilung „C“ mit der Begründung „Disqualifikation wegen Ungehorsam“ beendet. Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Markierungen:

Die in der IPO vorgeschriebenen Markierungen müssen für den HF, LR und HL gut sichtbar sein.

Diese Markierungen sind:

- Standpunkt des HF zum Abrufen aus dem Verbellversteck
- Standpunkt des HLs zur Flucht und Ende des Fluchtpunktes
- Ablageposition des Hundes zur Flucht
- Markierung für den HF für die Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“

Bei Hunden, die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen, ist die Abteilung "C" abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen. Das HZ für „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das Ablassen siehe untenstehende Tabelle.

- Zögerndes Ablassen 0,5 – 3,0
- Erstes ZusatzHZ mit sofortigem Ablassen 3,0
- Erstes ZusatzHZ mit zögerndem Ablassen 3,5 – 6,0
- Zweites ZusatzHZ mit sofortigem Ablassen 6,0
- Zweites ZusatzHZ mit zögerndem Ablassen 6,5 – 9,0
- Kein Ablassen nach 2. ZusatzHZ bzw. weitere Einwirkungen Disqualifikation

1. Revieren nach dem HL: 5 Punkte

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Revieren“, „Herankommen“ (Das HZ für „Herankommen“ kann auch mit dem Namen des Hundes verbunden werden).

b) Ausführung:

Der HL befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem angeleinten Hund zwischen viertem und fünftem Versteck die Gst ein, so dass zwei Seitenschläge möglich sind, und leint dort seinen Hund ab. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes HZ für „Revieren“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das fünfte Versteck an- und eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund den Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für „Herankommen“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für „Revieren“ zum Helferversteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ und Sichtzeichen sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung:

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke entwerfen entsprechend.

Fehlerhaft u. a. ist:

- Nichteinnehmen einer ruhigen und aufmerksamem Gst zu Beginn der Übung
- zusätzliche Hör- oder Sichtzeichen
- Nichteinhalten der gedachten Mittellinie
- Nichteinhalten der normalen Gangart
- weiträumiges Revieren
- selbständiges Revieren, ohne auf die HZ des HFs zu reagieren
- Verstecke werden nicht oder nicht aufmerksam umlaufen
- Hund muss sich besser lenken und leiten lassen

Findet der Hund den noch nicht erkannten HL nach 3-maligem erfolglosem Einsatz am letzten Versteck (Verbellversteck) nicht, ist der Schutzdienst zu beenden. Wird der Hund im Verlauf der Übung mit Kommando vom HF in die Grundstellung genommen, gilt der Schutzdienst ebenfalls als beendet („Abbruch“ ohne Eintragung einer Punktzahl; alle anderen bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte bleiben bestehen). Keine „TSB“ Bewertung.

2. Stellen und Verbellen: 10 Punkte

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Herankommen“, „in Gst gehen“ oder für „Fuß gehen“ Das HZ für „Herankommen“, für „in Gst gehen“ oder für „Fuß gehen“ muss als ein zusammenhängendes Kommando gegeben werden.

b) Ausführung:

Der Hund muss den HL aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den HL weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Gst ab. Alternativ ist es dem HF gestattet, seinen Hund mit dem HZ für „Fuß gehen“ freifolgend aus dem Versteck abzuholen und zur Abrufmarkierung zu bringen. Beide Varianten werden gleich bewertet. Der HL wird nach Freigabe durch den LR vom HF aufgefordert, aus dem Versteck herauszutreten und sich auf der für ihn markierten Fluchtposition aufzustellen. Der Hund hat hierbei ruhig, in korrekter Grundstellung aufmerksam zu sitzen.

c) Bewertung:

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nicht verbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am HL, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des HLs z.B. durch Anstoßen, Anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Fasst der Hund im Versteck und lässt nicht selbstständig ab, erhält der HF die Aufforderung, an das Versteck auf die 5 Schritte Markierung heranzutreten. Es ist erlaubt, den Hund mit dem einmaligen HZ für „Herankommen“ und „in Gst gehen“, das als ein zusammenhängendes Kommando gegeben werden muss, (nicht HZ für „Ablassen“) abzurufen. Kommt der Hund nicht, wird das Team disqualifiziert. Kommt der Hund, ist die Übung im unteren Mangelhaft (- 9 Punkte) zu bewerten. Beim absichtlichen Fassen an anderen Körperteilen (nicht Stoßen) wird der Hund disqualifiziert. Verlässt der Hund den HL, bevor die RA für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum HL geschickt werden. Bleibt der Hund nun am HL, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im unteren Mangelhaft (-9 Punkte) bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den HL erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

Entwerten für Verbellen:

Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Schwaches Verbellen (drucklos, nicht energisch) und nicht anhaltendes Verbellen führen zu einer Entwertung von bis zu 2 Punkten. Zeigt der Hund ein aufmerksames Stellen ohne zu verbellen, erfolgt eine Pflichtentwertung von 5 Punkten für das Verbellen.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 20 Punkte

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Fuß gehen“, „Ablegen“, „Abwehren“ (Stell oder Voran), „Ablassen“

b) Ausführung:

Auf Anweisung des LR fordert der HF den HL auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der HL begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Der Hund hat sich in der Freifolge freudig, aufmerksam und konzentriert zu zeigen und die Übung in Position am Knie des HF's gerade und schnell auszuführen. Vor dem HZ für „Ablegen“ hat der Hund in gerader, ruhiger und aufmerksamer Gst zu sitzen. Das HZ für „Ablegen“ hat er direkt und schnell anzunehmen und sich in der Ablageposition ruhig, sicher und aufmerksam zum HL zu verhalten. Die Distanz zwischen HL und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in die Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. (Bild Markierung Ablageposition) Auf Anweisung des LR unternimmt der HL einen Fluchtversuch. Auf ein gleichzeitig einmaliges HZ für „Abwehren“ des HF startet der Hund die Verhinderung des Fluchtversuches des HL. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch mit hoher

Dominanz und durch energisches und kräftiges Zufassen wirkungsvoll vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HLs muss der Hund nach einer Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die RA für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien: hohe Dominanz, schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht mit ruhigem Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am HL, entwerten entsprechend. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb von ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen. Erfolgt der Einsatz des Hundes ohne HZ des HF, wird die Übung um eine Note entwertet. Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den HL oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase: 35 Punkte

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Ablassen“, „in Gst gehen“

b) Ausführung:

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der HL auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen wirkungsvoll verteidigen. Der Hund darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der Hund ist durch Schlagandrohung und Bedrängen durch den HL zu belasten. In der Belastung ist insbesondere auf seine Aktivität und Stabilität zu achten. Es werden zwei Tests durch Stockbelastung durchgeführt. Der Hund darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Es sind nur Stockbelastungen auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Der Hund muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Auf Anweisung des LR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HLs muss der Hund nach einer Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die RA für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf RA geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Gst gehen“ in die Gst. Der Softstock wird dem HL nicht abgenommen.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL. Hält der Hund den Belastungen durch den HL nicht stand, kommt von Schutzarm ab und lässt sich verdrängen, wird die Abteilung „C“ abgebrochen. Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet; bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der RA zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Angriff auf den Hund aus der Bewegung: 30 Punkte

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Absitzen“, „Abwehren“, „Ablassen“, „in Gst gehen“, „Fuß gehen“

b) Ausführung:

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Die Freifolge hat der Hund aufmerksam zum HF, freudig und konzentriert zu zeigen. Er geht dabei gerade in Position am Knie des HF. In Höhe des ersten Verstecks bleibt der HF stehen und dreht sich um. Mit einem HZ für „Absitzen“ wird der Hund in die Gst gebracht. Der gerade, ruhig und aufmerksam zum HL sitzende Hund kann in der Gst am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene HL aus einem Versteck und läuft zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der HL zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf 40 bis 30 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „Abwehren“ frei. Der Hund muss ohne zu zögern den Angriff des HLs auf einmaliges HZ für „Abwehren“ des HF mit hoher Dominanz wirkungsvoll vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HLs angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. In der Belastungsphase muss sich der Hund unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Auf Anweisung des LR stellt der HL ein. Nach dem Einstellen des HLs muss der Hund nach einer Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die RA für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf RA geht der HF in normaler Gangart auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Gst gehen“ in die Gst. Der Softstock wird dem HL abgenommen. Es folgt ein Seitentransport des HLs zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „Fuß gehen“ ist erlaubt. Der Hund hat zwischen dem HL und dem HF zu gehen. Der Hund muss während des Transportes den HL aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. Nach Abmeldung beim LR entfernt sich der HF auf RA mit seinem freifolgenden Hund 5 Schritte vom stehenden HL, nimmt die Gst ein, leint den Hund an und führt ihn zum Besprechungsplatz, worauf der HL auf RA den Platz verlässt.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL. Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der RA zum Herantreten, oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.